

II- **4838** der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG
Zl. 21.891/63-7/75

XIII. Gesetzgebungsperiode
1010 Wien, den 7. August 1975
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

2239/A.B.
zu 2286/J.
Präs. am 8. AUG. 1975

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. SCHRANZ
und Genossen an den Herrn Bundesminister
für soziale Verwaltung betreffend Anhebung
der Pensionen (No. 2286/J).

Die Abgeordneten Dr. SCHRANZ und Genossen haben
an mich folgende Anfrage gerichtet:

- 1.) Wie stark wurden die Pensionen in der Zeit 1966/70
erhöht?
- 2.) Wie stark wurden die Pensionen in der Zeit 1970/75
erhöht?
- 3.) Wie hoch wäre die Aufbesserung gewesen, nach den
Berechnungsmethoden, die in der Zeit der ÖVP-Re-
gierung gegolten haben?
- 4.) Wie hoch ist ab 1976 eine Pension, die 1970 monat-
lich 2.000 Schilling betrug?
- 5.) Wie hoch wäre sie, wenn die Berechnungsmethode der
ÖVP-Zeit noch Gültigkeit hätte?

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich
folgendes mitzuteilen:

Zu 1.): In der Zeit von 1966 bis Ende 1970 wurden die
Pensionen im Rahmen der Anpassung durch das Pensions-

- 2 -

anpassungsgesetz (PAG) insgesamt um 29,8 % erhöht. Die jährlichen Erhöhungen können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Erhöhung der Pensionen am	um	Meßzahl
1966	.	.	100,0
1967	1. 1.	8,1 %	108,1
1968	1. 1.	6,4 "	115,0
1969	1. 1.	7,1 "	123,2
1970	1. 1.	5,4 "	129,8

Zu 2.): In der Zeit von 1970 bis Ende 1975 wurden die Pensionen insgesamt um 61,8 % erhöht. Die Erhöhungen wurden bewirkt

- a) durch die Anpassung der Pensionen, wobei der Festsetzung der Anpassungsfaktoren Richtzahlen zugrundegelegt wurden, die ab dem Jahre 1971 nach der Methode der 25.Novelle zum ASVG, ab dem Jahre 1974 nach der Methode der 30.Novelle zum ASVG berechnet wurden,
- b) durch eine zweimalige 3 %ige Erhöhung aller Pensionen mit einem Stichtag vor dem 1.Jänner 1973 durch die 30.Novelle zum ASVG, mit der diese Pensionen an das verbesserte Anpassungsschema der 30.Novelle für Neupensionen herangeführt wurden.

Die einzelnen Erhöhungen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

- 3 -

Jahr	Erhöhung der Pensionen am	um	Meßzahl
1970	.	.	100,0
1971	1. 1.	7,1 %	107,1
1972	1. 1.	7,4 "	115,0
1973	1. 1.	9,0 "	125,4
1974	1. 1.	10,4 "	138,4
1974	1. 7.	3,0 "	142,6
1975	1. 1.	10,2 "	157,1
1975	1. 7.	3,0 "	161,8

Zu 3.): Für die Zeit ab 1970 hätten sich nach der ursprünglichen Methode der Richtzahlberechnung des Pensionsanpassungsgesetzes (PAG) folgende Richtzahlen ergeben:

1971	1,064
1972	1,069
1973	1,083
1974	1,077
1975	1,096

Nimmt man an, daß die Anpassungsfaktoren, wie bisher immer, in der Höhe der Richtzahlen festgesetzt worden wären, hätte die Erhöhung der Pensionen in der Zeit von 1970 bis Ende 1975 insgesamt 45,4 % betragen.

Die einzelnen fiktiven Erhöhungen sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt:

- 4 -

Jahr	Erhöhung der Pensionen am	um	Meßzahl
1970	.	.	100,0
1971	1. 1.	6,4 %	106,4
1972	1. 1.	6,9 "	113,7
1973	1. 1.	8,3 "	123,2
1974	1. 1.	7,7 "	132,7
1975	1. 1.	9,6 "	145,4

Zu 4.): Unter der Annahme, daß der Anpassungsfaktor für 1976 in der Höhe der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung errechneten Richtzahl mit 1,115 festgesetzt wird, läßt sich die Höhe einer Bruttopension, deren Stichtag vor dem 1.1.1970 liegt, und die im Jahre 1970 monatlich 2.000 Schilling betrug, wie folgt bestimmen:

im Dezember 1975 3.236,40 S,
ab Jänner 1976 3.608,60 S.

Zu 5.): Unter den im Punkt 3 genannten Umständen und der Annahme, daß der Anpassungsfaktor für 1976 1,095 (d.i. die für 1976 errechnete Richtzahl nach der ursprünglichen Methode des PAG) betragen hätte, würde eine Bruttopension, deren Stichtag vor dem 1.1.1970 liegt, und die im Jahre 1970 monatlich 2.000 Schilling betrug, folgende Höhe erreichen:

im Dezember 1975 2.908,-- S
ab Jänner 1976 3.184,30 S.